

Mietvereinbarung über Schließfach Nr. ...

in der Herrenumkleide Damenumkleide im Bootshaus

zwischen dem Vereinsmitglied als Mieter/Nutzer

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

und dem Vermieter

Heidelberger Ruderklub 1872 e.V.
Neuenheimer Landstr. 3a
69120 Heidelberg

1. Mietobjekt

An das Vereinsmitglied wird das oben genannte Schließfach vermietet. Das Bekleben oder Beschriften des Faches ist nicht gestattet. Das Schließfach ist mit einem elektronischen Schloss ausgestattet und wird mit dem ID-Träger des Mitglieds geöffnet / verschlossen, der für das Türsystem im Bootshaus genutzt wird. Ein Verlust des ID-Trägers ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Ein Anrecht auf die Zuweisung eines bestimmten Faches besteht nicht.

2. Mietzeit

Der Mietvertrag läuft vom 1.4. bzw. 1.10 über sechs Monate und verlängert sich automatisch um sechs Monate, falls der Vertrag nicht bis zum 28. Februar bzw. 30. August eines Jahres schriftlich gekündigt wird. Bei einer vorzeitigen Kündigung innerhalb einer Mietperiode erfolgt keine Rückzahlung der Miete.

3. Mietzins

Die Miete für ein Schließfach ist ein Betrag für sechs Monate, welcher innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe des Schließfaches fällig ist und per Lastschrift eingezogen wird. Der Mieter erteilt hierzu ein Lastschriftmandat.

Die normale Miete für 6 Monate beträgt 30 € für ein kleines bzw. 50 € für ein großes Schließfach und beinhaltet jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer. Für Schüler und Studenten halbiert sich der normale Mietbetrag.

4. Nutzung und Haftung

Der Mieter hat das Fach sorgfältig zu behandeln und darf dieses nur sachgemäß nutzen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass weder verderbliche noch gefährliche Gegenstände gelagert werden dürfen. Durch den Mieter verursachte Schäden müssen durch diesen ersetzt werden. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Fächer, insbesondere für persönliches Eigentum und Wertsachen. Bei Verdacht auf unsachgemäße Nutzung, Gefahr im Verzug oder Geruchsbelästigung aus dem Schließfach darf der Vermieter das Fach öffnen und kontrollieren. Das Ergebnis der Öffnung ist schriftlich und mit Fotos seitens des Vermieters zu dokumentieren.

5. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter hat das Recht, die Mietvereinbarung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum regulären Mietende zu kündigen. Eine fristlose Kündigung ist möglich, wenn die Lastschrift für die Miete abgelehnt wird, mögliche Reparaturen nicht bezahlt werden, Schäden durch den Mieter verursacht wurden oder das Fach unsachgemäß genutzt wird.

6. Sonstiges

Ein Generalschlüssel der Schließfachanlage ist beim Vermieter in einem Schlüsselschrank abgeschlossen hinterlegt.

Der Mieter kann das Schließfach mit einem weiteren Klubmitglied teilen, wobei die Bedingungen von Abs. 4 ebenso für die Mitnutzung gelten. Eine Mitnutzung ist dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.

Heidelberg, . . .2024

Für den Vermieter

Mieter / Erziehungsberechtigter